

Datenschutzinformation zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Interessenten-/Kunden-/Lieferantenverhältnisses

Liebe Projektpartner, Interessenten und Lieferanten,

im Zuge der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) werden uns, als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten, neue Informationspflichten auferlegt. Nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO informieren wir Sie deshalb über folgende Punkte:

Verantwortlicher	Land der Ideen Management GmbH Charlottenstraße 16 10117 Berlin Tel: 030/206459-0 Mail: kontakt@land-der-ideen.de Geschäftsführer: Holger Lösch
Datenschutzbeauftragter	datenschutz@land-der-ideen.de
Zwecke der Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten	Beantwortung von Anfragen, Vertragsabwicklung, Logistik, Lieferantenmanagement, Veranstaltungsmanagement, Bewerbungsmanagement
Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten	<ul style="list-style-type: none">• EU-DSGVO Art. 6 (1) a) erlaubt uns die Verarbeitung Ihrer Daten aufgrund Ihrer Einwilligung zu bestimmten Zwecken, z.B. das Abo unseres Newsletters• EU-DSGVO Art. 6 (1) b) umfasst die Datenverarbeitung, die erforderlich ist für die Erfüllung eines Vertrags sowie für vorvertragliche Maßnahmen.• EU-DSGVO Art. 6 (1) c) erlaubt uns die Verarbeitung Ihrer Daten auf Grundlage einer rechtlichen Verpflichtung, z.B. Aufbewahrungspflichten nach dem Finanz- und Steuerrecht.• Art. 6 (1) f) EU-DSGVO erlaubt uns die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn wir oder ein Dritter berechtigte Interessen an dieser Verarbeitung haben und Ihre Interessen, Grundrechte oder Grundfreiheiten nicht entgegenstehen, z.B.:<ul style="list-style-type: none">- Vermeidung einer Schädigung und/oder Haftung des Unternehmens durch entsprechende Maßnahmen- Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung rechtlicher Ansprüche
Dauer der Datenspeicherung	Allgemein: Allgemein: Nach Wegfall des Zwecks der Datenverarbeitung und Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht. I.d.R. bestehen 6 bzw. 10-jährige Aufbewahrungspflichten für Unternehmen. Spezielle Speicherdauer für Foto- und Videoaufnahmen von öffentlichen Veranstaltungen

	<ul style="list-style-type: none"> - Foto- und Videoaufnahmen werden als Veranstaltungsbelege erstellt, dauerhaft archiviert und können Personen beinhalten, die eindeutig als Teilnehmende der Veranstaltung erkennbar sind und sich zu diesem Zweck in den öffentlichen Raum begeben haben. Deshalb darf davon ausgegangen werden, dass die Anfertigung und ggf. Verwendung der Foto-/Videoaufnahmen nicht übermäßig in die Rechte und Freiheiten der natürlichen Personen eingreift. - Sofern aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen die Rechte und Freiheiten einer abgebildeten Person verletzt sein sollten, werden wir durch geeignete Maßnahmen die weitere Verarbeitung unterlassen. Eine Unkenntlichmachung in Printmedien, die bereits ausgegeben sind, kann nicht erfolgen. Eine Löschung auf der Website oder in Social-Media-Kanälen erfolgt im Rahmen der technischen Möglichkeiten. Erfolgt die Speicherung auf Grundlage Ihrer Einwilligung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten löschen, wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen. Im Falle eines Widerrufs werden wir entsprechendes Foto-/Videomaterial unverzüglich entfernen oder so bearbeiten, dass zukünftig nichts mehr auf den Betroffenen zurückgeführt werden kann. Die bereits geteilten und/oder im Umlauf befindlichen Kopien von Foto-/Videoaufnahmen unterliegen nicht dem Widerruf, denn sie wurden zum Zeitpunkt der bestehenden Einwilligung veröffentlicht und fallen unter Artikel 7 Absatz 3 Satz 2 der DSGVO.
Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten	<p>In unserem Unternehmen erhalten nur die Mitarbeitenden im erforderlichen Umfang Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, die diese Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Alle Mitarbeitende sind auf Vertraulichkeit und Datenschutz verpflichtet.</p> <p>Eingesetzte Dienstleistende können zur Erfüllung der beschriebenen Zwecke Ihre Daten erhalten, wenn diese die datenschutzrechtlichen Vertraulichkeitsanforderungen erfüllen. Dies können beispielsweise Unternehmen der Kategorien: IT-Dienstleistungen, Druck- und Versanddienstleistungen, Agenturen, Marktforschungsunternehmen, Logistikunternehmen, Datenvernichtung sein. Diese Dienstleistende sind sogenannte AV-Dienstleister (Auftragsverarbeiter), die besonders vertraglich nach gesetzlichen Vorgaben verpflichtet sind.</p> <p>Öffentliche Träger, z.B. Finanzämter erhalten Ihre personenbezogenen Daten nur, wenn gesetzl. Verpflichtungen dazu bestehen.</p>

Stand: 12.02.2026